Bitte nach Unterschrift zurück!

Anmeldung zur Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung der Grundschule Dätzingen

An das

Bürgermeisteramt Grafenau
Hofstetten 12
71120 Grafenau

Daten	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2
Name, Vorname		
Straße, Wohnort		
Telefon/ Handynummer		

1. **Hiermit melden wir unser Kind verbindlich an:**

Name				
Vorname				
Geburts-datum			Geschlecht	
Klasse	☐ 1. Klasse	☐ 2. Klasse	☐ 3. Klasse	☐ 4. Klasse

2. Unser Kind besucht die **Betreuungszeiten** am (bitte ankreuzen)

	Zeiten	**Mo**	**Di**	**Mi**	**Do**	**Fr**	**jeden Tag**	**jede zweite Woche**	**ab (Datum)**
Kernzeit	bis 08:45 Uhr								
	12:20 bis 14:00 Uhr								
Nachmittags-betreuung	14:00 bis 16:30 Uhr								

3. Weitere **Kinder unter 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt** der Familie:

	Name	Vorname	Geburtstag
1			
2			
3			

Uns ist bekannt, dass der Besuch der Betreuung erst erfolgen kann, sobald dieses Formular vollständig ausgefüllt abgegeben wurde.

4. **Anmeldungen** für das neue Schuljahr bitte **bis zum 30. Juni abgeben**. Änderungen können nach Vorliegen des Stundenplanes vorgenommen werden.

5. Es ist uns bekannt, dass unser/e Kind/er in die Räume der Schulkindbetreuung zu bringen bzw. aus den Räumen abzuholen ist/sind. Außerdem besteht Haftungsausschluss für den Fall, dass sich ein Kind eigenmächtig aus diesen Räumen entfernt.

6. Wir haben die **„Anlage Ablaufregelung gem. § 8 der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots für die Kernzeitbetreuung und Ganztagesbetreuung an den Schulen in Grafenau“** erhalten und zur Kenntnis genommen und sind mit den Regelungen einverstanden.

7. Ist bei Ihrem Kind etwas Besonderes zu beachten (Lebensmittelallergie, Medikamentenunverträglichkeit etc.)?

_____

8. Unser Kind nimmt am **Mittagessen** der Kernzeitbetreuung Dätzingen
Preis 3,50 Euro pro Essen ☐ teil ☐ nicht teil

Bitte ankreuzen:	Mo	Di	Mi	Do	Fr

Die monatlichen Vorauszahlungen für das Essen der Kernzeitbetreuung Dätzingen:

Essen pro Woche	☐ 1X=12 €	☐ 2X=24 €	☐ 3X=36 €	☐ 4X= 48 €	☐ 5X= 60 €

9. Mit der Zahlung des monatlichen Elternbeitrags/Essensvorauszahlung sind wir einverstanden. Das Essen wird zum Schuljahresende abgerechnet.

10. Der Beitrag ist im Voraus jeweils zum Monatsersten fällig. Ich (Wir) ermächtige(n) die Gemeinde Grafenau, die wiederkehrenden Zahlungen vom meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000062558

IBAN																						
BIC																						

bei der _____ abzubuchen.
(Name des Geldinstituts)

Kontoinhaber:

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Grafenau, den_____

_____ _____
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten* Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhanden Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Für Ihre Unterlagen

GEMEINDE Grafenau

Zu § 8 der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots für die Kernzeitbetreuung und Ganztagesbetreuung an den Schulen in Grafenau

Anlage Ablaufregelung für Eltern und Kinder

1.) Jedes Kind hat sich bei den Betreuer*innen bei Eintreffen und Verlassen der verlässlichen Grundschule zu melden. Es wird auf dem dafür eingerichteten Whiteboard und einer Liste vermerkt, dass das Kind anwesend oder abwesend ist.

2.) Die Kinder dürfen beim Freispiel außerhalb des Gebäudes nur in Sichtweite/ Rufweite (Aussichtspunkt Eingangstüre) der Betreuer*innen sein, da ansonsten keine gleichzeitige Aufsicht der Kinder innerhalb und außerhalb des Gebäudes zu gewährleisten ist.

3.) Während der gesamten Betreuungszeit ist den Anweisungen der Betreuer*innen Folge zu leisten:

a) Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens für die Gruppe nicht tragbar sind, weil sie z.B. wiederholt und massiv stören, Kinder oder/und Betreuer gefährden oder die Weisungen der Betreuer wiederholt nicht befolgen, können vom Besuch der Ganztagesbetreuung teilweise oder ganz ausgeschlossen werden.

b) Eine Abmahnung des Kindes wird den Eltern bis zu dreimal mündlich und danach schriftlich mitgeteilt. Im Einzelfall kann der Ausschluss auch für das folgende Schuljahr gelten.

4.) Die Eltern geben dem Betreuungspersonal eine „Notfallnummer“, unter der der/die Sorgeberechtigten zu erreichen sind. Falls ein Kind früher nach Hause gehen soll, muss von den Eltern/ Sorgeberechtigten ein schriftliches Einverständnis mit deren Unterschrift vorliegen. Dies kann auch durch eine **E-Mail (siehe Kontaktdaten)** erfolgen.

5.) Eine Ab- und/ oder Krankmeldung kann nur über das Kernzeittelefon über **SMS (siehe Kontaktdaten)** geschehen. Dies kann auch durch eine **E-Mail (siehe Kontaktdaten)** erfolgen.

6.) Während der Kernzeitbetreuung findet **keine** Hausaufgabenbetreuung statt. Diese kann von 14 Uhr bis 15 Uhr in der Nachmittagsbetreuung wahrgenommen werden.

7.) In der **Hausaufgabenbetreuung** erledigen die Kinder zwischen 14 Uhr und 15 Uhr selbständig unter Aufsicht ihre Hausaufgaben. Wer nicht fertig wird, kann nach 15 Uhr ohne Aufsicht noch die Hausaufgaben zu Ende machen.

Die Betreuungsperson kontrolliert die erledigten Hausaufgaben, eine Einzelförderung und/ oder Nachhilfe werden nicht angeboten. Kinder, die massiv stören und verhaltensauffällig sind, die die Gesundheit von Mitschülern und Betreuern gefährden, können von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

8.) Sollte ein Kind in den Betreuungszeiten Medikamente benötigen, muss den Betreuerinnen eine ärztliche Medikamentenverordnung über die Verabreichung schriftlich vorgelegt werden.

Die Kontaktdaten der Betreuungen von Dätzingen und Döffingen finden Sie direkt im Anhang.

Kontaktdaten der Kernzeit -/ Nachmittagsbetreuung Dätzingen:

Mitarbeiter*innen:

Frau Michalak
Frau Altmann
Frau Wagner
Herr Bernhagen

Mailadresse: **betreuungdaetzingen@gemeindegrafenau.net**

Telefonnummer: **0160/ 91 09 31 23**

Kontaktdaten der Kernzeit -/ Nachmittagsbetreuung Döffingen

Mitarbeiterinnen:

Frau Staab
Frau Bluthardt
Frau Cuffaro
Frau Michels
Frau Merjaneh
Frau Brunner

Mailadresse: **betreuungdoeffingen@gemeindegrafenau.net**

Telefonnummer: **0176/ 87663434**

Wir haben die „Anlage Ablaufregelung gem. § 8 der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots für die Kernzeitbetreuung und Ganztagesbetreuung an den Schulen in Grafenau“ zur Kenntnis genommen und sind mit den Regelungen einverstanden.

Grafenau, den

----------	----------
Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2

☐ **Ich habe noch eigene Anmerkungen:**

_____

_____

_____

_____

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Die Gemeinde Grafenau nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Grundschulkindbetreuung verarbeiten.

1. **Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO**
   Bürgermeister Martin Thüringer
   Hofstetten 12
   71120 Grafenau
   07033/4030
   info@gemeindegrafenau.de

2. **Behördlicher Datenschutzbeauftragter**
   Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts
   Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
   Telefon: 0711/ 8108-14444
   E- Mail: datenschutz@gemeindegrafenau.de

3. **Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage**
   Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Grundschulkindbetreuung an der Gemeinschaftsschule Döffingen und Grundschule Dätzingen erhoben und verarbeitet.

4. **Geplante Speicherungsdauer**
   Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses betreffend der Zahlungen nach 10 Jahren und der weiteren Unterlagen nach einem Jahr gelöscht.

5. **Stellen, denen die Daten offengelegt werden**
   Die Daten werden an die Mitarbeiter/innen der Grundschulkindbetreuung sowie den Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung zur Planung des Angebots und der Beitragsabrechnung weitergegeben.

6. **Betroffenenrechte**
   Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17

DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

7. **Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung**
   Die Grundschulkindbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Grafenau. Sofern Sie der beschriebenen Nutzung Ihrer Daten nicht zustimmen, kann Ihr Kind im Rahmen der Grundschulkindbetreuung nicht betreut werden.

☐ Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____